

«Ein grosser Tag»

Der Kanton baut für 120 Millionen Franken ein neues Gefängnis. Der Spatenstich ist für Baudirektorin Sandra Kolly ein besonderer Moment.

Martin Ackle

«Das Zentralgefängnis war immer so etwas wie mein Baby», sagte Regierungsrätin Sandra Kolly (Mitte) bei ihrer Ansprache. Deshalb sei der Spatenstich ein grosser Tag, so die Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements weiter. «Es war mein allererstes Projekt. Ich war gerade mal drei Wochen im Amt, als ich das Zentralgefängnis im Kantonsrat gegen einen Vorstoss verteidigen musste.»

Dass mit dem Spatenstich am Freitag nun fünf Jahre später die Bauarbeiten offiziell beginnen können, sei für sie deshalb ein ganz besonderer Moment, so Kolly weiter. «Wir sind sehr froh, dass es nun losgeht und dass wir, wenn alles gut läuft, 2029 den Betrieb aufnehmen können.»

«Das neue Zentralgefängnis wird den Justizvollzug des Kantons Solothurn auf eine moderne Basis stellen und alle zeitgemässen Standards für einen menschenwürdigen und professionellen Freiheitsentzug erfüllen.» Das schreibt der Kanton Solothurn in einer Mitteilung zum Baustart im Schachen zwischen Flumenthal und Deitingen. Der neue Bau sei damit weit entfernt von den früheren Bildern von «Wasser und Brot» und ausgerichtet auf rechtsstaatliche, sichere und gesundheitsförderliche Haftbedingungen.

130 Haftplätze, 100 Mitarbeitende

Das neue Zentralgefängnis wird 150 Meter lang und mit 130 Haftplätzen ausgestattet sein. Rund 100 Mitarbeitende werden rund um die Uhr für einen sicheren



Der Spatenstich für das neue Zentralgefängnis ist erfolgt: Die Regierungsrätinnen Sandra Kolly (l.) und Susanne Schaffner (r.) mit Kantonsratspräsidentin Myriam Frey Schär.

Bild: José R. Martinez



So soll das neue Zentralgefängnis im Schachen zwischen Deitingen und Flumenthal aussehen.

Bild: Visualisierung zvg

und rechtskonformen Betrieb sorgen. Die moderne Anlage wird die Untersuchungsgefängnisse in Olten und Solothurn ab-

lösen. Diese wurden 1964 und 1977 erbaut. Wenn das neue Zentralgefängnis in Betrieb sein wird, sollen die Grundstücke in

Olten und Solothurn verkauft werden. Dafür gäbe es auch schon Interessenten, sagte Sandra Kolly. Kosten wird das

neue Gefängnis 120 Millionen Franken. Davon übernimmt der Bund etwa 18,2 Millionen. Das Projekt wurde 2023 von der Bevölkerung an der Urne mit 61 Prozent Zustimmung gutgeheissen. Seit Oktober 2025 liegt die Baubewilligung vor. «Hier entsteht ein kompakter, funktionaler Bau mit klaren Strukturen, hohen Sicherheitsstandards, kurzen Wegen und mit nachhaltiger Energieversorgung», sagte Sandra Kolly weiter.

Gebaut wird das neue Zentralgefängnis direkt neben der bestehenden kantonalen Justizvollzugsanstalt (JVA). So könne man gut Synergien nutzen, sagte Michael Leutwyler. Als Bei-

spiele führt der Leiter des Amtes für Justizvollzug die Bereiche Bauliches, Sicherheit und Gesundheit an. Man prüfe aktuell auch, ob man Personal zwischen dem Zentralgefängnis und der JVA austauschen könnte. «Vor allem in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit wird es durch die unmittelbare Nachbarschaft einfacher, sich gegenseitig zu unterstützen.»

Bestehende Gefängnisse sind überaltert und übertoll

Auch Leutwyler ist sehr erleichtert, dass es nun losgeht mit den Bauarbeiten. «Die beiden bestehenden Untersuchungsgefängnisse in Olten und Solothurn sind baulich überaltert, betrieblich eingeschränkt und genügen den heutigen rechtlichen Anforderungen nur noch bedingt.» Beide Gefängnisse seien heute dauerhaft überbelegt, so Michael Leutwyler weiter. Die Bereitstellung von geeigneten Haftplätzen in genügender Anzahl werde die Justiz auch künftig beschäftigen.

Mit den 130 Plätzen im neuen Zentralgefängnis sei man für die nächsten Jahre gut aufgestellt, sagte Regierungsrätin Sandra Kolly. Die benötigte Anzahl sei bei der Planung genau evaluiert worden. Aktuell würden noch die letzten Ausschreibungen für Bauarbeiten laufen, so Kolly weiter. Darunter sei auch die für den Zaun rund um die Anlage. Die ursprüngliche Ausschreibung dafür war im Oktober 2025 vom Kanton zurückgezogen worden, weil nur eine überbelegte Offerte eingegangen war. Bei der Inbetriebnahme 2029 werde das neue Zentralgefängnis einen Zaun haben, versichert Sandra Kolly.

Behörden wollen wachsam bleiben

Schutzkonzepte und ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende sollen in Solothurner Kitas Missbräuche verhindern.

Martin Ackle

Ein Betreuer soll in zwei Kitas in der Schweiz mindestens 15 Kleinkinder sexuell missbraucht haben. Diese Meldung hat in den vergangenen Tagen für Bestürzung und Verunsicherung gesorgt. Auch beim Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn (VKSO) zeigt man sich erschüttert.

«Die Meldung ist nur schwer nachvollziehbar. Sicherheit und Schutz der Kinder haben immer oberste Priorität. Bei konsequenter Einhaltung und korrekter Umsetzung der Verhaltenskodizes sollten Übergriffe jeglicher Art keinen Raum haben», schreibt die Präsidentin Corina Dreier auf Anfrage.

In den Kitas im Kanton Solothurn seien alle Mitarbeitenden verpflichtet, bei der Anstellung den Verhaltenskodex zu unterzeichnen und umzusetzen. «Darin sind klare Vorgaben und Verhaltensregeln definiert, die einzuhalten sind», so Dreier weiter. Bei jeglicher Art von auffälligem

Verhalten oder beim Nichteinhalten der Vorschriften von anderen Personen – seien es Kinder, Eltern oder Teammitglieder – sei die Kita-Leitung umgehend zu informieren.

Kanton beaufsichtigt Kitas

Die Aufsicht über die Kitas hat der Kanton Solothurn. Er verpflichtet diese zu verbindlichen Schutzkonzepten, schreibt Reto Steffen. Laut dem Co-Leiter des Amtes für Gesellschaft und Soziales enthalten diese Konzepte Standards zur Gewaltprävention, klare Verhaltensregeln zum Schutz der Integrität und der Intim- und Privatsphäre der Kinder, die Sensibilisierung des Personals und einen schriftlich geregelten Umgang mit Verstössen.

«Die kantonale Aufsichtsbehörde prüft diese Konzepte im Rahmen der Betriebsbewilligung von Kitas. Danach erfolgen regelmässige Aufsichtskontrollen vor Ort, in der Regel alle zwei Jahre, sowie anlassbe-

zogen bei Hinweisen auf Unregelmässigkeiten», schreibt Steffen weiter. Bei diesen Kontrollen zeige sich eine hohe Sensibilisierung in den Kitas. Wichtig sei, dass der Kinderschutz als fortlaufender Prozess gelebt werde.

Es gäbe ganz klare Regeln, damit es keinen Raum für Übergriffe gäbe, schreibt Corina Dreier vom VKSO. «Es ist zum Beispiel nie eine Betreuungsperson mit nur einem Kind alleine, Türen beim Wickeln sind immer offen, Türen bei WC-Räumen auch, es ist nie eine Person mit einem Kind in einem WC mit geschlossener Türe und so weiter.»

Männer nicht unter Generalverdacht stellen

Die Verhaltenskodizes und die Schutzkonzepte würden für alle Mitarbeitenden gleichermaßen gelten, unabhängig von Geschlecht, Religion oder Herkunft, so Dreier weiter. Der VKSO begrüsse es grundsätzlich, wenn auch Männer in Kitas

arbeiten würden. «Männliche Betreuungspersonen leisten ebenso wertvolle Arbeit und werden von den Kindern sehr geschätzt.» Ein Generalverdacht wäre deshalb weder fair noch angebracht.

Unmittelbare Auswirkungen auf Kontrollen oder auf Neuanstellungen habe der aktuelle Fall nicht, weder beim VKSO noch beim Kanton. «Die bestehenden Vorgaben und Prozesse sind darauf ausgerichtet, Prävention, Kontrolle und Intervention sicherzustellen, und die Einrichtungen werden daran gemessen. Seit 2023 werden die Mitarbeitenden in Kitas zudem systematisch einmal jährlich über das Strafregister überprüft», schreibt Reto Steffen.

Ein- und Austritte von Mitarbeitenden müssten dazu dem Kanton gemeldet werden, ergänzt Corina Dreier. Entscheidend sei aber vor allem, dass die Schutzkonzepte im laufenden Betrieb konsequent und professionell umgesetzt würden. Dafür brauche es in den Kitas gute

Führung, Prävention, einen funktionierenden Informationsfluss und regelmässiges Briefing.

Keine Verallgemeinerung durch Einzelfall

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Fall legt die Präsidentin des VKSO Wert darauf, dass ein solcher Einzelfall nicht auf alle Kita-Betreuungspersonen verallgemeinert werden dürfe. «Es ist entscheidend, die grausame Handlung eines einzelnen kriminellen Menschen nicht zum Vorwurf gegenüber einer gesamten Berufsgruppe oder männlichen Betreuungspersonen zu machen», schreibt Corina Dreier.

Reto Steffen vom kantonalen Amt für Gesellschaft und Soziales schreibt abschliessend: «Der angesprochene Fall ist erschütternd und zutiefst tragisch und zeigt, dass individuelles, strafbares Fehlverhalten nie ganz ausgeschlossen werden kann. Dem sind wir uns bewusst und wir bleiben wachsam.»

Wieder Brandstiftung

Büsserach Es ist nicht die erste Brandstiftung im Kanton Solothurn in jüngerer Zeit: Vor wenigen Jahren wütete ein Feuerteufel im Wasseramt, vor wenigen Wochen gestand ein 24-jähriger Feuerwehrmann 14 gelegte Brände in der Region Solothurn. Vor ein paar Tagen brannte dann ein Stöckli in Zuchwil, das mit einem weiteren gelegten Feuer in Zuchwil im Dezember 2025 zusammenhängen soll. Nun ging am Freitag ein Unterstand in Büsserach in Flammen auf.

Mitten in der Nacht auf Freitag, gegen 3.30 Uhr, wurde der Kantonspolizei Solothurn gemeldet, dass es bei einem Holzverarbeitungsbetrieb an der Passwangstrasse in Büsserach in einem Unterstand brenne. Das Feuer konnte schnell gelöscht werden, verletzt wurde niemand.

Nach derzeitigen Erkenntnissen brannte ein Holzstapel. Als Brandursache stehe Brandstiftung im Vordergrund, schreibt die Kantonspolizei Solothurn in einer Mitteilung. Sie sucht Zeugen. (szr)